

schließt mit dem Aufruf an die Kirchenmusik den einen Weg der Erneuerung zu gehen: Höre Gottes Wort! Und sage es weiter: Nur Gottes Wort! Glaub an Christi Gegenwart und feiere sein Sakrament! In dieser Doppelpoligkeit von Wort und Sakrament als der Grundlage lutherischen Gottesdienstes trifft Kempff Luthers reformatorische Haltung und entfaltet aus ihr den Cantus firmus, der die reiche Harmonik seiner Darstellung bestimmt. Knolle.

Deter, Ernst: Deutscher Gottesdienst. 120 S. Berlin 1938. RM. 2.25.

Vf. will die Neuordnung des Gottesdienstes, der zum Schauplatz des Glaubensringens der Gegenwart geworden ist, aus grundsätzlicher Besinnung erfolgen lassen, aber nicht doktrinar, sondern so, daß er aus den Erfahrungen der lebendigen Gemeinde von heute die ihrem Glaubensstand entsprechende Form sucht. Er meint von daher in seinen praktisch erprobten Vorschlägen die Einheitsform deutschen Gottesdienstes gefunden zu haben, die der heutigen staatlichen Einheit deutschen Landes und Volkes entspricht. Offenkundig möchte er damit einer gottesdienstlichen Revolution entgegenarbeiten, die um einer deutschen Gestalt von Gottesfeiern willen den biblischen Gehalt christlichen und bekennnismäßigen Gottesdienstes ausscheidet. Es ist aber die Frage, ob der von ihm vorgeschlagene Weg zu dem von ihm gewünschten Ziele führt oder ob nicht doch das liturgische Erbe lutherischen Gottesdienstes in deutschen Landen gerade für die Erzielung der Einheit stärkere Verheißung hat.

Wir sind mit dem Verfasser darin einig, daß er die Begründung evangelischen Gottesdienstes bei Luther sucht. Wir lehnen mit ihm den Gottesdienst als Tat des Menschen ab dort, wo sein Wesen als „Opfer“ oder als „Feier“ gekennzeichnet wird. Wir sehen mit ihm nach Luther darin die Tat Gottes, sein Werk und Wunder. Wir finden mit ihm die klassische Formulierung evangelischen Gottesdienstes in Luthers Predigt bei der Einweihung der Schloßkirche in Torgau 1544. Aber wir können nicht dem zustimmen, daß die theologische Auswertung dieses vielbenutzten Zitates es um seine gottesdienstliche Wirkung gebracht habe. Wir meinen vielmehr, daß das Zitat theologisch ganz ernst genommen werden muß, wenn es gottesdienstlich wirkungskräftig sein soll. Vf. will den Satz „so einfach nehmen, wie es Luther gemeint und hingeschrieben hat“. Aber dann muß es zuerst genau so wiedergegeben werden, wie es Luther hingeschrieben hat. Vf. zitiert: „Gott redet zu uns durch sein Wort und wir antworten durch Gebet und Lobgesang.“ Im Druck der Predigt heißt es: „Wir sollen jetzt dies neue Haus einsegnen und weihen unserm Herrn Jesu Christo, welches mir nicht allein gebührt und zusteht, sondern ihr sollt auch zugleich an den Sprengel und Räuchfass greifen, auf daß das neue Haus dahin gerichtet werde, daß nichts anderes darin geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.“<sup>1)</sup> Es geht also um die Tat Gottes, durch die sich im Gottesdienst das Wunder der lebendigen Gegenwart unseres Herrn Jesu Christi vollzieht. Zum Vollzug dieses Wunders hat Gott, wie Luther weiterhin ausführt, „die heiligen Sakrament eingesetzt, zu handeln in der Gemeinde und in einem Ort, da wir zusammenkommen, beten und Gott danken“. Luther nimmt also für den Gottesdienst als örtliche und zeitliche Einrichtung der Christenheit den Ansatz beim Sakrament als der von

<sup>1)</sup> WA. XLIX, 588.

Gott gegebenen Form der unter Brot und Wein verbürgten Gegenwart des zum Himmel erhöhten Herrn. Dieser Herr redet zu seiner Gemeinde durch sein heiliges Wort in allen Teilen des Gottesdienstes, auch im Sakrament, das durchaus wortgebunden ist. Die grundsätzliche Beschränkung des Gottesdienstes auf den Predigtgottesdienst liegt also nicht im Ansatz Luthers und auch nicht in der tatsächlichen Gestaltung der „Deutschen Messe“. Ich halte es daher nicht für richtig, aus Luther herauszulesen, daß der Gottesdienst Schriftverlesung und die Predigt das Reden Gottes mit uns seien, während das Sakrament dem Handeln Gottes mit uns zugewiesen wird. Luther begreift das Ganze des Gottesdienstes einschließlich des Sakramentes als „das Hören und Handeln des Wortes Gottes“. Auch Gebet und Lobgesang gehören dazu. Denn es ist auf das „Wiederum“ wohl zu achten: das Wort weckt die Antwort. Gewiß ist der Wechselcharakter von Anrede und Antwort für die Formgestaltung des Gottesdienstes sehr zu beachten, er ist nicht bloß „Verkündigung“. Aber er ist auch mehr als Gespräch. In der Gegenwart des lebendigen Herrn weckt sein Wort das Wunder des heiligen Geistes, in dem uns Vergebung der Sünden, aber auch Leben und Seligkeit geschenkt wird, also das neue Leben, aus dem nun die Antwort des Betens und Lobens kommt. Es ist also die Frage, ob man aus der Gestalt des evangelischen Gottesdienstes so schnell das Hl. Abendmahl endgültig entlassen darf, wie Vf. das tun will, indem er das Ergebnis einer 400 jährigen Geschichte als das Urteil der Gemeinde zum Maßstab macht. Ist diese Geschichte — übrigens doch so erst seit 1½ Jahrhunderten! — nicht auch eine Geschichte des Abirens von der evangelischen Wahrheit gewesen, und steht es nicht fest, daß mit der Loslösung der Abendmahlsfeier vom Hauptgottesdienst gerade auch dessen Verfall in Hand gegangen ist? Keineswegs aber darf man nun den Gesprächscharakter so pressen, daß man dem Pfarrer die Verkündigung des Wortes Gottes in der Predigt zuweist, der Gemeinde die Antwort in Gebet und Lobgesang. Das ist eine unberechtigte Zerreißung der Gemeinde, die wie Luther oft ausführt, auch in Gebet und Gesang an der Verkündigung des Wortes Gottes beteiligt ist. Sie predigt mit. Ja auch das Hören der Predigt ist Predigt! Umgekehrt ist der Pfarrer doch immer auch ein Antwortender und an der Antwort der Gemeinde mitbeteiligt. Von der Verteilung vom Wort Gottes und Antwort auf Pfarrer und Gemeinde her kommt der Verfasser dann zur Verwerfung der alten liturgischen Formen des lutherischen Gottesdienstes, die aber nun gerade dem lebendigen Wechsel von Wort und Antwort dienen und die Gemeinde in die gesungene und gebetete Gemeinschaft hineinnehmen. Das Urteil über das, was die Gemeinde gegenüber diesen liturgischen Formen empfindet, sollte sehr vorsichtig sein. Gewiß gibt es Gemeinden, die sie aus langer Entwöhnung als fremd empfinden. Ich bin auch nicht der Meinung, daß man sie einer Gemeinde aufzwingen dürfte. Aber es liegen doch auch andere Gewöhnungen in lutherischen Kirchen vor, denen dieses Gut vertraut und lieb ist. Darf man es ihnen nehmen? Es sind auch Erfahrungen da, daß diese Erbformen lutherischer Liturgie in Gemeinden der Gegenwart besonders gern wieder neu aufgenommen werden.

Deter findet die liturgischen Antiphonien, Responsorien und Psalmodien unvereinbar mit dem Verlangen nach deutschem Singen. Er weist darauf hin, daß nach Luther „Text und Noten aus rechter Muttersprache und Stimme kommen“. Er anerkennt seine musikalische Eindeutschung der Abendmahlsworte. Was von ihnen gilt, gilt aber von allen Stücken der deutschen Messe Luthers. Daß diese deutsche Umformung der Gregorianik nicht folgerichtig fortgesetzt,

sondern oft wieder rückgängig gemacht ist, daß Vf. bei seiner Ablehnung alles Altargesanges von dessen weithin entarteten oder zersungenen Formen bestimmt wird, sollte nicht die Forderung nach völliger Abschaffung begründen. Unbegründet scheint es mir, den Altargesang als romanisch und darum dem Wesen deutschen Singens nicht entsprechend abzulehnen. Luther hat ausdrücklich von den Responsorien gesagt: „Es ist um Veränderung des Textes und nicht der Noten zu tun.“ Er hat die Antiphonien de tempore „als trefflich schöne Musica“ in Kirche und Haus beibehalten. Ich verweise auch auf das Urteil eines Musikhistorikers wie Moser, der die Begegnung zwischen gregorianischer und heidnisch-deutscher Tonsprache das folgenreichste Ereignis der deutschen Musikgeschichte nennt und den Einfluß hervorhebt, der von da aus die Kunst des Kontrapunktes und die Erweiterung unseres tonalen Bewußtseins ermöglicht hat. Man kann auch darauf hinweisen, daß der evangelische Choral, besonders auch der Luthers, ohne die Elemente des gregorianischen Chorals nicht geformt ist und daß die größten Meisterwerke deutscher Kunst, wie Bachs H-moll-Messe, die Themen dem gregorianischen Choral entnimmt.

Natürlich ist dem Verfasser in der Heraushebung des evangelischen Gemeinchorals für die liturgische Gestaltung durchaus zuzustimmen. Luthers Choral ist liturgisch bedingt und will die Gemeinde zum Mitsingen der einzelnen liturgischen Stücke mündig machen. Insofern ist der evangelische Choral ganz gewiß der genuin lutherische Ausdruck des Liturgierens der Gemeinde und hat den Vorrang vor den anderen musikalischen Formen. Er wird auch immer am ehesten geeignet sein, der Gemeinde ihren Anteil am Gottesdienst zu sichern. Das wußte schon die Reformationszeit. Die Bergeborner Ordnung z. B. beteiligte die Gemeinde am Gang des Gottesdienstes Stück um Stück, vom Introitus über Kyrie, Gloria, Credo und Segen, durch entsprechende Liedstrophen. Diese Lösung ist auch heute vielfach wieder aufgenommen. Schade ist, daß Vf. die Anregungen, die er gerade hier aufs neue gibt, einschränkt durch die Ablehnung eines de tempore bedingten Austausches der liturgischen Liedstrophen. Gewiß ist Festigkeit gut, aber Stereotypie und Monotonie sind gefährlich für das Aktualwerden des Liedes. Luther meint jedenfalls, daß es ein Unding sei, ein Lied das ganze Jahr hindurch zu singen. Das würde eine schreckliche Verarmung der Liturgie bedeuten. Mannigfaltigkeit in der Einheit gehört zur Verbreitung des Wortes Gottes. Über die liturgische Einordnung wird das Urteil verschieden sein. (Das Agnus Dei z. B., das der Abendmahlsliturgie entstammt, sollte ihr vorbehalten bleiben!) Darum müßte ein für allemal und in allen deutschen Kirchen festgelegtes Lied-Rückgrat der Liturgie ein Gesetz sein, das den Gottesdienst stört, aber nicht stört.

Scheinbar räumt der Vf. dem Chor und Kunstgesang keinerlei Platz im evangelischen Gottesdienst mehr ein. Das scheint mir eine falsch verstandene Mündigkeitserklärung der Gemeinde zu sein, daß es nur noch einstimmigen Choralgesang da geben dürfe. Auch die singende Gemeinde soll hören und dazu im Wechsel ihrer Gliederung singen. Ein Chor, der freilich lebendiges Glied der Gemeinde sein muß, hat die Deutung des Gotteswortes im geprägten Musik-Erbe alter Zeugen oder im musikalischen Zeugnis der Gegenwart der übrigen Gemeinde ins Herz hineinzusingen!

Deter geht nun noch besonders auf die deutsche Sprachgestalt im Gesangbuch ein. Er weiß, daß die von ihm vorgeschlagene Umdeutschung eine heikle Frage ist, meint sie aber doch bejahen

zu müssen und zwar insbesondere für die aus der hebräischen Sprache entnommenen Worte. Es kann im Rahmen dieser Besprechung nicht das ganze Problem verhandelt werden. Selbstverständlich ist grundsätzlich die Änderung von Liedertexten möglich. Unser Gesangbuch bringt heute schon viele Lieder nicht im ursprünglichen Text. Die Frage aber ist, ob es sich tatsächlich nur um Ersatz uns fremder Formen oder um Ausschcheidung eines Teiles des biblischen Gehaltes handelt. Daß Letzteres heute erstrebt wird, ist Tatsache. Daß Deter auf anderem Standpunkt steht, beweist sein Buch an vielen bekenntnisgebundenen Stellen. Dennoch scheint mir seine Begründung, mit der er einer Ausschcheidung aller aus dem Hebräischen stammenden Worte das Wort redet, bedenklich zu sein. Er meint dem alttestamentlich gefärbten Sprachgebrauch unserer Vorfahren den Sprachgebrauch des Neuen Testaments gegenüberstellen zu können. Darf und kann man aber das Alte Testament grundsätzlich aus dem Sprachgebrauch des Gottesdienstes und des Gesangbuches ausschalten? Es ist die Frage, wie das Alte Testament Wort Gottes ist. Nun ist es freilich gar kein Zweifel, daß der Psalter — freilich in christlicher Deutung und Erfüllung — für Luther das klassische Gebet- und Gesangbuch der Christenheit ist. Wenn er — auch in seinen Liedern — Begriffe wie Zion und Israel verwendet, dann tut er es im Gegensatz zu jüdischem Anspruch, nimmt gleichsam Beschlag von diesen in Gottes Heilsgeschichte nun einmal über das jüdische Volk führenden Begriffen, um ihre Erfüllung in der Christenheit zu behaupten. Er verfährt damit wie eben das Neue Testament, das ja immer wieder die Erfüllung des Alten Bundes und seiner Weissagungen nicht nur den Juden, sondern auch den Heiden bezeugt. Ohne Zweifel behält Luther in der Schulung am Neuen Testament die alttestamentlichen Ausdrücke bei, um dadurch gerade den Übergang des heilsgeschichtlichen Offenbarungserbes von den Juden auf die Heiden zu dokumentieren. In dieser Eindristung des Alten Testaments kommt die Verwerfung des jüdischen Volkes zu allerstärkstem Eindruck. Sollen wir darauf verzichten? Können wir es, ohne das heilsgeschichtliche Handeln Gottes zu verhüllen? Die Beibehaltung solcher alttestamentlicher Heilsnamen ist eine Anerkennung der Fußspuren der Heilsgeschichte, aber nimmermehr eine Verherrlichung des jüdischen Volkes. Wer da sagt: „Das verstehen unsere Gemeinden aber nicht!“, muß folgerichtigerweise auch sagen, daß sie das Neue Testament nicht verstehen. Denn das ist von diesem Verständnis auf Schritt und Tritt durchzogen. Entziehen wir den Gemeinden die an den klassischen Liedern der Väter bezeugte biblische Deutung im Lied, so berauben wir sie geradezu eines Hilfsmittels, die Bibel christlich zu verstehen! — Diese grundsätzliche Besinnung scheint mir für die Entscheidung der Frage der Textänderung wichtiger zu sein, als der Maßstab der wenigen beizubehaltenden Hebraismen, deren Kenntnis man von der Gemeinde erwarten könne. Die Minimaltendenz führt allemal zum völligen Verschwinden der Sache selbst.

Die Maßstäblichkeit der praktischen Ergebnisse der Geschichte wendet Deter auch auf die Aivellierung der Unterscheidung zwischen lutherischem und reformiertem Gottesdienst an. „Es wird nicht mehr möglich sein, die Entwicklung der Union in Preußen zurückzudrehen . . . Niemand wird in ihr die alten Gegensätze zwischen lutherisch und reformiert wieder aufrichten wollen.“ Mit demselben Recht kann man den Erfolg der Gegenreformation als den Beweis der Überlebtheit evangelischen Glaubens anführen. Tatsächlich geht der Abbruch, den der Vf. der konfessionellen Trägerin des Gottesdienstes tut, auf Kosten der lutherischen Seite sowohl bei den liturgischen Formen wie auch bei dem Hl. Abendmahl, dessen lutherische Begründung trotz vielem Guten,

was D. zum Abendmahl zu sagen hat, wegfällt, nicht ohne daß notwendigerweise das reformierte Verständnis an die Stelle rückt.

Deters Reformvorschlag zur Herstellung eines deutschen Gottesdienstes ist aus der großen gottesdienstlichen Not der Zeit geboren. Daß er sie so stark empfunden hat, ist ihm nur zu danken. Unverkennbar ist die einheitlich durchdachte Planung der Erneuerung, ebenso wie die besonnene feilsorgerlich-gemeindliche Erfahrung, die ihm zugrunde liegt. Freuen kann man sich auch nur, daß Hand an Neugestaltung gelegt wird, ohne es dem Verfasser zu verdenken, daß er bei der Unfruchtbarkeit so mancher theologischen Erörterung die theologisch-lehrhafte Begründung des Gottesdienstes etwas obenhin abtut. Aber gerade, weil wir diesen Vorschlag in seinem brennenden Ernst und seiner folgenreichen Tragweite anerkennen, haben wir in dieser Besprechung nicht das Gemeinsame unterstrichen, dessen sich der praktische Liturge nur freuen kann, sondern die Grundlagen geprüft, die wir in dieser Form weder für den Abbruch des lutherischen gottesdienstlichen Erbes noch für den Aufbau einer neuen lutherischen Gottesdienstordnung als tragfähig erachten.

Knolle

## Voranzeige

Die 17. Jahrestagung der Luthergesellschaft (L. V.) soll am 23. und 24. Oktober 1939 in Breslau stattfinden.

Der erste Präsident der Luthergesellschaft, Prof. D. Althaus-Erlangen, wird über „Luthers Ordnung der Kirche als Lehre für die Gegenwart“ sprechen. Ein Mitglied der Breslauer ev. theol. Fakultät, Prof. D. Dr. Leube, hat einen Vortrag über „Deutschlandbild und Lutherauffassung in Frankreich“ zugesagt. In einem dritten Vortrag wird Seminardirektor Kirchenrat lic. Dosse-Wolfenbüttel in eine einzelne Lutherschrift einführen. Auf dem Gemeindeabend spricht Prof. D. Dr. Beyer-Leipzig.

In der Breslauer Stadtbibliothek soll eine Ausstellung „Die deutsche Bibel in Schlesien“ veranstaltet werden, in die der Vorsitzende der schlesischen Landesgruppe der Luthergesellschaft, Oberkonsistorialrat D. Reichert-Breslau, einführen wird. Die Morgenfeiern und ein liturgischer Abendgottesdienst liegen in den Händen des zweiten Präsidenten der Gesellschaft, Hauptpastor D. Knolle-Hamburg.

Die genaue Tagungsfolge wird rechtzeitig bekanntgegeben werden. Alle Mitglieder und Freunde der Luthergesellschaft sind schon jetzt herzlich eingeladen. Anfragen, die die Tagung betreffen, sind zu richten an Herrn Lic. Pflanz, Breslau, Sternstraße 58.

---

Schriftleitung: Hauptpastor D. Knolle, Hamburg 1, Kreuzerstraße 3. — P.-L. 2, D.-A. 2640 Stück.  
Druck: Herm. Böhlau Nachf., Weimar